

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 05.02.2021

über die 14. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und
Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	04.02.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	20:30	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Ina Rauer (Baudezernentin)
Jan Dornbusch (AL Stadtentwicklung)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung - Herr Ebert
Büro für Raumplanung - Herr Perk
StR Heeg
StRn Zerrenner
StR Zinner
StR Müller
StR Maaß

Tagungsleitung :

Uwe Klimmek

Schriftführer :

Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Schriftführerin

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Strukturstärkungsgesetz - Projektliste der Stadt Köthen (Anhalt)	2020171/1
2.5	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Geuzer Straße“ hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB - Offenlagebeschluss -	2021003/1
2.6	Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit	2021006/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Zu TOP 1.2 – Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Klimmek eröffnet die Sitzung des BSU und stellt die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Zu TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift

StR Beyer lag die Niederschrift in keiner Form vor. Er beantragt daher, den TOP von der TO zu nehmen.

StR Stahl merkt an, dass die Seite 2 in der Niederschrift doppelt ist.

Zu TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Frau Rauer beantwortete aus der letzten Sitzung die Anfragen wie folgt:

StR Stahl möchte wissen, wer für das Anbringen der Informationstafel am Parkplatz Prinzessinhaus/Gebäude Injoy, welches auf die Thematik Gartenträume hinweist, verantwortlich ist.

Auftraggeber der Tafeln war laut KKM: Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e. V., Magdeburg.

StR Rosenkranz schlägt im Zusammenhang mit der Thematik Einbahnstraßenführung Wolfgangstraße vor, die Wolfgangstraße zwar weiterhin im Zweirichtungsverkehr zu führen, aber zu prüfen, ob ein einseitiges Parkverbot den Verkehrsfluss verbessern kann, weil insbesondere in den Morgenstunden erheblicher Stau in der Wolfgangstraße entsteht.

Das Ordnungsamt merkte an, dass in der Wolfgangstraße bereits ein einseitiges Haltverbot besteht von der Fasanerieallee kommend in Richtung Bernburger Straße.

StR Rosenkranz verwies auf den Vandalismus und die teilweise verschlossenen Flächen im Bereich der Landwiese und bittet um einen entsprechenden Lösungsvorschlag.

Weiterhin bittet StR Rosenkranz um Darstellung der Wegeführung in einem Plan, da er der Meinung ist, dass einige Wege derzeit ziellos enden.

Weiterhin kritisiert er den Zustand der wassergebundenen Wege, da diese mit sehr grobem Schotter durchsetzt sind und insofern für ältere Leute äußerst problematisch zu begehen sind.

Zwischenzeitlich gibt es eine Lösung mit dem LSBB. Die Bereiche sind wieder geöffnet, weil die Schließung der Wege nur noch zu mehr Vandalismus geführt hat. Als zweite Maßnahme will die Landesstraßenbaubehörde die Videoüberwachung und eine Bestreifung versuchen. Wenn, wäre die Stadt kostenseitig mit im Boot. Aber die Maßnahme wäre es wert, das umzusetzen. Darüber würden die Stadträte informiert werden. Es liegt ein Angebot des Geländes mittels Kamera in Verbindung mit einer unregelmäßigen Bestreifung in Höhe von ca. 2.500 € für die Stadt pro Jahr vor. Die Kritik von StR Rosenkranz bezog sich auch auf die neuangelegten Wege. Diese wurden als Schotterrasenwege hergestellt und ebenfalls mit einer Wildpflanzensaatgutmischung eingesät.

Sie wurden zu wenig gemäht, deshalb sehen sie noch schlechter begehbar aus. Die Stadt wird sich aber im Rahmen der Unterhaltung darum kümmern. Der Weg am Saubörnchen an sich wurde als Baustraße aufgeschottert. Das eingebaute Material wurde nicht vollständig zurückgebaut.

StR Stahl möchte wissen, ob die an den Beleuchtungsmasten angebrachten Werbeträger im Eigentum der Stadt sind, wie lange die Laufzeit des Werbevertrages ist und ob in dem Vertrag geregelt ist, dass auf den Werbeträgern eine Werbung erfolgen muss.

Die Werbung an Straßenbeleuchtungsmasten hat die Stadt Köthen auf der Grundlage eines Werbekonzessionsvertrages mit dem Unternehmen Media GmbH Bitterfeld-Wolfen rechtlich gesichert. Der Vertrag läuft bis 31.12.2022. Die Lichtmasten, die diesem Vertrag unterliegen, gehören der Stadt Köthen, die Werbeträgerrahmen dem Werbeunternehmen. Es darf an maximal 300 Lichtmasten Werbeträgerrahmen angebracht werden. Jedoch besteht keine geforderte Mindestzahl und es ist nicht vorgegeben, dass die vorhandenen Werbeträgerrahmen auch mit Werbung gefüllt werden.

Die Media GmbH zahlt an die Stadt Köthen pauschal einen jährlichen Festbetrag von 10.000 Euro.

Frau Rauer informiert weiterhin, dass mit den Eigentümern der Seniorenwohnanlage Ritterstraße Einigung erzielt wurde, dass die Fassadensanierung stattfand. Es waren Feuchteschäden. Die Stadt saniert den Gehweg im Frühjahr. Die Firma KTSB übernimmt die Arbeiten. Witterungsbedingt wurde noch nicht begonnen.

Variantenuntersuchung Ratkeschule – Neubau oder Sanierung wird nun beauftragt. Der StR wird auf dem Laufenden gehalten.

Zu TOP 2.3 – Bestätigung der TO

Die TO wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 2.4 – Strukturstärkung – Projektliste der Stadt Köthen (Anhalt)

Frau Rauer erläutert die Vorlage

StR Gahler fragt zur Maßnahme 13, wann diese erfolgen kann.

Frau Rauer führt aus, dass die Maßnahme 13 nicht ganz vorn stehen wird.

5 Ideenskizzen würden aus Sicht der EWG derzeit prioritär sein:

- Stärkung Forschungs- und Entwicklungsstandort Hochschule Köthen (Algenzentrum)
- Sanierung Sportkomplex Rüsternbreite
- Europaradweg zwischen Großpaschleben und Köthen Hubertusteich (bereits früher beantragt)
- Erschließung Gewerbeflächen B 6 n
- Quartiersentwicklung Rüsternbreite

Zur Eisengießerei – Die Deutsche Bahn hat mitgeteilt, dass der Standort nicht für die Errichtung eines Anschlussgleises geeignet ist. Alternativen wurden vorgeschlagen und mit der Hochschule besprochen. Der Melwitzer Weg wurde ins Auge gefasst und befindet sich im ersten Beratungsstadium.

Punkte 4, 5, 6 – hier wird noch keine Priorität gesehen zum jetzigen Zeitpunkt.

Pkt. 7, 8 – dies ist jeweils ein punktuelltes Projekt, was aber kein Leuchtturm im Förderprogramm werden kann.

Pkt. 9 – Forschungs- und Entwicklungsstandort Hochschule – ist auch noch sehr in den Anfängen. Mit der Hochschule wird zusammengearbeitet, um eine Förderung zu erreichen. Wenn das Algenforschungszentrum entsteht, kann es nur auf dem Campus entstehen. Die Förderbedingungen wurden mittlerweile geändert, dass die Hochschule das Algenforschungszentrum per Antrag selbst fördern lassen kann.

Die darauffolgenden Punkte haben einen nicht so hohen Stellenwert wie die Erstgenannten.

Die Prioritätenliste kann sich verändern, weil es zwei Wege seitens des Landes bzgl. Förderung geben wird. – einmal Strukturstärkung, und das andere sind thematische Aufrufe durch die Ministerien. Heute soll es darum gehen, dass die Stadträte prinzipiell die vorgeschlagenen Maßnahmen mittragen. Die Ideen, die dann letztendlich realisiert werden können, darüber wird gesondert noch einmal im Einzelnen beraten. Spätestens in der 2. Antragsphase muss eine Vorplanung erfolgen.

StR Gahler – Pkt. 13 – was kostet das?

Frau Rauer hat dazu noch keine Aussagen.

StR Schaller Engelman - Pkt. 10 – Sind das städtische oder private Flächen?

Frau Rauer führt aus, dass dieses privat ist. Die Aufgabe ist im medizinischen Bereich zu sehen. Förderfähig wäre nur die Erschließung anteilig.

Die Investitionsbank vom Land wird mit der Bearbeitung des Förderprogramms beauftragt werden.

Bis Dienstag sind die 5 Projektideen zu untermauern und einzureichen. Zurückziehen von Projekten ist jederzeit möglich.

StR Beyer ist der Meinung, dass die Projekte so einsortiert werden sollten, wie der Hauptschwerpunkt liegt, dass man sieht, wo die finanziellen Schwerpunkte der Projekte liegen. Er hat prozentual errechnet, wie die Verteilung der Gelder ist. Er vermisst, dass es kein Projekt im Bereich digitale Infrastruktur, Naturschutz, Klimaschutz und Landschaftspflege gibt. Auch die Fasanerie hätte eine Rolle spielen können. Jedes Projekt streut sicher auch noch in andere Bereiche mit herein.

Frau Rauer sieht im Projekt Nachnutzung der Sportflächen Rüsternbreite (Stadionteich und Fläche Germania bis zu einer Verbindung zur Fasanerie) einen Schwerpunkt im Bereich Natur- und Klimaschutz.

StR Stahl war verwundert, dass Frau Rauer erst am 24.11. die Fördersätze erfahren hat. Wie hoch ist der Kommunalanteil?

Frau Rauer erläutert, dass umsetzungsreife Projekte im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz in den Jahren 2020 und 21 zu 100 % gefördert werden sollten. Alle anderen Bewilligungen werden einen Eigenanteil von mindestens 10 % enthalten.

StR Stahl ist bekannt, dass Sachsen eine andere Regelung für finanzschwache Kommunen hat. Es ist also eine unterschiedliche Behandlung der Länder vorgesehen. Wie kam es dazu, dass manche Kommunen eine 100 %-ige Förderung erhalten haben?

Frau Rauer führt an, dass manche Städte weiter waren und schon umsetzungsreife Projekte hatten. Köthen hatte so ein Projekt nicht in der Schublade.

StR Stahl fragt, wie wahrscheinlich es ist, dass die Deutsche Bahn solche Maßnahmen wie Trains realisiert. Hier war von Dessau die Rede.

Welche Projekte von den 13 sind unter alleiniger Beteiligung der Stadt Köthen umsetzbar, so dass diese nicht auf Dritte angewiesen ist? Ist es sinnvoll, dass die Stadt sich auf die Projekte konzentriert, die sie auch umsetzen kann? Steht das Bahnhofsgebäude zum Verkauf? Die Innenstadt kommt zu kurz. Das Konzept Fasanerie wäre geeignet gewesen für eine sofortige Umsetzung, aber nun ist es dafür zu spät.

Frau Rauer erläutert, dass Trains ein Projekt der Hochschule ist. Der Standort Dessau war favorisiert. Dessau ist aber nicht im Fördergebiet Strukturstärkung.

Ein Telefonat mit der DB machte Hoffnung auf den Melwitzer Weg. Das Projekt wird so vorbereitet, dass die Hochschule eine Entscheidung treffen kann.

50 Mio. Euro Fördermittel wurden bisher in die Innenstadt gesteckt. Das bauliche Ergebnis kann sich sehen lassen. Das Thema Innenstadtbelebung im Zusammenhang mit Einzelhandel muss sich völlig neu erfinden.

Frau Rauer erläuterte die Realisierungsfähigkeit und die Eigentumsverhältnisse jeder einzelnen Maßnahme anhand der Liste.

Die Fasanerie ist keine große Maßnahme, die über Strukturstärkung bemerkenswerte Erfolge erzielen würde.

Frau Rauer merkte an, dass die Stadt immer auf Dritte angewiesen ist, da die Stadt nicht Eigentümer aller Flächen ist. Die Liegenschaftspolitik der letzten Jahre bestand nicht darin, Flächen auf Vorrat zu kaufen.

StR Heeg fragt zum Projekt 12 zur südlich angrenzenden Fläche – sind die Ideen aufeinander abgestimmt in Anbetracht der heutigen Vorlage zum B-Plan?

Frau Rauer führt an, dass es nur eine Idee ist. Die Nutzung der Gebäude könnte landwirtschaftlich als Gewächshaus erfolgen.

Herr Krischok – Projekt 13 – Ihn stört der Abriss des alten Feuerwehrgerätehauses. Kann man im alten Feuerwehrgerätehaus nicht ein Feuerwehrmuseum eingerichtet werden? Vielleicht würden sich Alterskameraden dafür engagieren.

StRn Zerrenner führt aus, dass sie der Denkmalschutz beschäftigt. Wie wird das berücksichtigt?

Dreiangel, Malzfabrik, Eisengießerei – da könnte überall ein Feuerwehrgerätehaus hin. Der Standort ist ja noch nicht ganz entschieden. Wurde das bewusst dort mit hineingenommen?

Wieso konnte der Europaradweg nicht mit rein in die 100 %-ige Förderung, wenn das schon lange geplant war?

Lobenswert ist, dass Industriebrachen in Angriff genommen werden.

Frau Rauer erklärt, dass die Industriebrachen noch nicht mit einer Nutzung unterlegt wurden. Die Vorstellung des Feuerwehrkonzeptes steht bei den Kameraden noch aus. Im BSU ist noch einmal die Standortentscheidung auf der Tagesordnung.

Zum Europaradweg bestand die Idee, aber es wurde bisher nichts dazu ausgearbeitet, weil es keine Priorität hatte.

Strukturstärkung ist aber kein Programm, was vorrangig dafür da ist, Denkmalschutz zu betreiben.

StR Maaß resümiert, dass Frau Rauer gut die Ist-Situation dargestellt hat. Der Zustand unserer Ideen ist noch lange nicht so gut, dass sie für die Jahre 2020/2021 hätten greifen können. Mit den ersten angedachten Projekten liegt man gut. Es sollten Projekte angeboten werden, bei denen man einen Konsens finden kann. Die Maßnahmen laufen über einen langen Zeitraum. Es wird sicher oft auch Verschiebungen geben und es entstehen neue Ansatzpunkte. Das muss man abwarten. Aber jetzt sollte man handeln und erste Projekte anschieben.

Abstimmung: 8 Ja/ 0 Nein/ 3 Enthaltungen

Zu TOP 2.5 – 3. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Geuzer Straße“ – hier: Billigung des Planentwurfs und dazugehörige Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung

Frau Rauer erläutert die Vorlage.

StR Stößel fragt, ob die alte Lärmschutzwand bleibt, was bejaht wird.

StR Stahl – Welchen Grund gab es für die Änderung der Grünfläche? Gibt es dafür einen Grund, dass eine private Grünfläche geschaffen werden soll? Gibt es dafür einen Erwerber oder wird es den Grundstücken zugeordnet?

Frau Rauer führt aus, dass man sich die Frage gestellt hat, welchen Charakter die Grünfläche haben soll. Das Grundstück ist nicht wirklich für eine öffentliche Grünfläche geeignet und darum wurde sie in eine private Grünfläche geändert. Sie wird den Grundstücken zugeordnet.

Im Laufe der Bearbeitung haben sich Änderungen gegeben. Gab es dafür konkrete Anlässe?

Frau Rauer führt aus, dass es mit geänderter Bauweise zu tun hat. Ein Schrägdach baut man heute nicht unbedingt mehr. Die Möglichkeit für modernere Bauformen sollten geschaffen werden. In einem Bereich ist es dort auch sinnvollerweise möglich.

StR Stahl fragt, ob diese Bauformen für Zweigeschosse sich in die Umgebung richtig einpassen. Ist der Bereich separat ausgewiesen?

Frau Rauer merkt an, dass die Festsetzung an der zeichnerischen Darstellung des B-Plans gesehen werden kann. Die Zweigeschossigkeit ist dort auch akzeptabel im Gegensatz zum ersten Bauabschnitt. Die Geuzer Straße weist auch Zweigeschossigkeit.

StRn Zerrenner bemerkt, dass eine Zweigeschossigkeit bei anstehendem Grundwasser einen höheren Gründungsaufwand erfordert.

Wurde der Planentwurf schon ausgelegt, weil 2020 in der Vorlage steht?

Frau Rauer weist bei den Traufhöhen hin, dass die hydrologische Situation sich dort nicht geändert hat. Jeder Bauherr weiß, dass er dort mit Mehrkosten zu rechnen hat. Ein Flachdach ist auch zulässig, was bisher nicht der Fall war. 2020 ist ein Schreibfehler. Es wurde noch nicht ausgelegt.

StR Stahl fragt, ob es schon Bauherren gibt.

Frau Rauer weiß von der Saleg, dass es Anfragen gibt. Die Auswahl an Grundstücken in der Stadt Köthen ist derzeit sehr begrenzt.

StRn Zerrenner fragt, ob die Knochenmühle schon voll bebaut ist.

Frau Rauer fügt hinzu, dass im B-Plan-Gebiet Knochenmühle noch einige wenige Grundstücke verfügbar sind, aber für die Größenordnung, die die Stadt bräuchte, ist das zu wenig.

StRn Zerrenner liest heraus, dass eher nicht peripher gebaut werden soll. Müsste der Beschluss Geuzer Straße dann zurückgenommen werden?

Frau Rauer erläutert, dass dies dort keine periphere Bebauung ist, sondern eine integrierte Stadtlage.

Abstimmung: 9 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen

Zu TOP 2.6 – Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) – hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Frau Rauer erläutert die Vorlage.

Herr Perk vom zuständigen Planungsbüro macht Ausführungen zur Vorlage anhand von ausgehängten Plänen.

Frau Rauer fügt hinzu, dass mit den Eigentümern der größten Flächen schon Kontakt aufgenommen wurde.

StRn Beneke-Bädelt merkt an, dass der östliche Bereich ein geschützter Bereich ist, ist ihr neu.

Herr Perk informierte, dass dies jedoch von der unteren Naturschutzbehörde so übermittelt wurde.

StR Heeg fragt zur Nordgrenze – Was ist, wenn der Verkehr sich so verändert, dass die Autobahn fortgesetzt wird? Kann dann eine zweite Fahrbahn eingerichtet werden?

Herr Perk kann dazu keine konkreten Angaben machen.

StR Heeg fragt, was ist beim Exerzierplatz geplant?

Herr Perk erläutert, dass der Exerzierplatz und die Pflanzungen dort erhalten werden sollen, da es ein Denkmalensemble ist.

StRn Beneke-Bädelt fragt, wie man der Sicherungspflicht nachkommen kann auf dem Flugplatzgelände bei den zusammengebrochenen Gebäuden, da oft spielende Kinder zu sehen sind.

Frau Rauer ist der Auffassung, dass die Eltern hier in der Aufsichtspflicht sind. Es wird niemand das Gebäude sanieren, wenn er keine Nutzung hat.

StR Stahl fragt zu den Mannschaftsunterkünften – könnten diese mit in die Planung einbezogen werden?

Herr Dornbusch führt aus, dass es Gespräche mit dem Eigentümer gegeben hat. Dieser hat keine Absichten für eine Nutzung und will die Flächen verkaufen. Darum wurden diese Flächen außen vor gelassen. Die Erschließungsstraße ist auch aus dem Geltungsbereich

herausgenommen.

Frau Rauer informiert, dass die Schmutzwasserübergabe für den Komplex Flugplatz erst in der Edderitzer Straße an den Abwasserverband erfolgt. Die Regenentwässerung darf nicht ins öffentliche Netz eingeleitet werden. Köthen Süd stand früher ständig unter Wasser, weil das Kanalsystem die Regenmassen nicht aufnehmen konnte. Darum hat der Landkreis das System für seine Gebäude aufgebaut, um die Regenmassen zu entsorgen.

StR Stahl merkt an, dass in der Vorlage steht, dass der Stadt keine Kosten entstehen – übernimmt der Betreiber die Kosten?

Frau Rauer gibt die Information, es haben sich noch 2 Interessenten gefunden, die sich beteiligen. Die Hauptlast trägt jedoch der Eigentümer der Recyclingfirma.

StR Beneke-Bädelt erfragt, wann ist die Bürgerbeteiligung?

Herr Perk erläutert, dass es nach dem StR im Amtsblatt erscheint und dann die Auslegung erfolgt.

StR Stahl stellte Fragen zu den Ausgleichsflächen, die von Herrn Perk beantwortet wurden.

Herr Perk erläutert, dass es private Eigentümer sind. Jeder gleicht auf seinem Grundstück aus.

StR Gahler fragt, ob Obstbäume als Nachpflanzung zugelassen sind.

Frau Rauer erläutert, dass es zu den Ausgleichsmaßnahmen konkrete Festsetzungen gibt. Das naturschutzrechtliche Ziel ist hier definiert.

StRn Zerrenner kann mit der Legende wenig anfangen.

Herr Perk merkt an, dass diese der Planzeichenverordnung entspricht. Jede Farbe ist so darzustellen.

Abstimmung: 11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Zu TOP 2.7 - Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Gahler kritisiert, dass die Rathhaustoilette geschlossen ist. Auch hinter dem Rathaus scheint die Toilette nicht zu funktionieren. Nun wird der Friedenspark als Toilette missbraucht.

Weiterhin fragt er, ob es bald Bauabnahmen für die Bauarbeiten in der Langen Straße und in der Wallstraße Fußweg gibt, da das Ergebnis nicht zufriedenstellend aussieht.

StR Gahler fragt, ob es schon einen Fortschritt bei den Fällungen in Köthen gibt. Gibt es hinsichtlich des 15 m breiten Streifens in der Fasanerie einen neuen Abarbeitungsstand? Wann wird dieser in Angriff genommen?

StR Gahler fragt, wann die Absperrung am Elektranen auf dem Markt wekommt?

StR Gahler bemängelt, dass bei vielen Verkehrsschilder die Aufkleber abgekratzt wurden, die abgekratzte Plastik rieselt herum und wurde nicht entsorgt. Die Schilder werden eh wieder überklebt in kürzester Zeit.

StR Maaß merkt zur Schilderbeklebung an, dass hier die Größenordnung unterschätzt wird. Auch an Lichtmasten, Fallrohren, Haustüren wird beklebt. Jeder kann zur Sauberkeit mit beitragen. Er versucht, auf die Entfernung der Säuberungsrückstände durch Mitarbeiter der Köbeg Einfluss zu nehmen. Auch in Papierkörben werden nicht zulässige Dinge hinterlassen.

StR Stahl merkt an, dass das Abgekratzte von den Schildern weggemacht werden kann.

StR Maaß weist auf Schäden in der Fahrbahn Bärteichpromenade/Ecke Baasdorfer Straße hin.

Frau Rauer führt aus, dass die Fahrbahn da saniert wurde. Das Fachamt und die Baufirma ist jedoch ratlos, warum die Fugen immer wieder ausgespült werden.

StR Beyer kritisiert, dass die Wallstraße auch bei abgesenktem Bord zugeparkt ist. In der Tiefgarage in mehreren Etagen in der Ritterstraße wird es durch den Ausfall von Lampen immer dunkler. Dies entspricht nicht den Sicherheitsbestimmungen.

StR Stahl fragt zu Grundstückseinfriedungen in Köthen im B-Plan der Geuzer Straße. Diese dürfen nicht über 1 m hoch sein. Gilt die Regelung für die gesamte Stadt?

Frau Rauer führt zu den Einfriedungen aus, dass es dazu im B-Plan eine gestalterische Festsetzung gibt. Es gibt in der Stadt teilweise dazu in B-Plan-Gebieten Festsetzungen. Laut Bauordnung darf eine Mauer nicht höher als 2 m sein.

StR Stahl ergänzt zur Mauer im Badeweg, dass diese seiner Ansicht nach höher ist als 2 m.

StR Stahl hat festgestellt, dass in Richtung Porst hat Baum Mistelbefall aufweist. Sind Maßnahmen zu ergreifen?

Frau Rauer merkt an, dass gegen die Misteln nichts getan wird.

StR Beyer fügt hinzu, dass die Mistel den gesunden Baum nicht schädigt.

StR Stahl fragt: Der Garagenkomplex in der Rüsternbreite, wo das Pflegeheim ist, wurde verkauft. Der neue Eigentümer hat fast alle Bäume dort gefällt. Wurden Genehmigungen eingeholt?

Wie berechnet sich die Ausgleichsmaßnahme? Was sind für Auflagen erteilt worden?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

StR Stahl kritisiert, dass in der B.-Kellermann-Straße die Gehwege extrem durch Hunde verkotet sind.

Frau Rauer bemerkt, dass wegen der Verkotungsproblematik StR Stahl etwas ins Amtsblatt schreiben könnte. Leider sind die Hundehalter unbelehrbar. Hier können nur alle gemeinsam appellieren.

StR Stahl macht darauf aufmerksam, dass die Fraktionen im Amtsblatt nur begrenzten Platz haben. Für das Thema Hundekot müsste ein gesonderter Artikel erfolgen.

StR Stahl hat festgestellt, dass auf dem Grundstück der Landschaftsbau firma Kupiec in der B.-Kellermann-Straße Baumaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden und dort etwas vermessen wurde. Was ist dort vorgesehen?

Frau Rauer antwortet, dass es sein kann, dass diese Maßnahmen am Gebäude nicht genehmigungsrelevant sind. Sie wird das Fachamt jedoch dazu befragen. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

StR Stöbel fragt, wann in der Schalaune die Wasserführung wieder hergestellt wird? In der Teichgasse kam ihm trotz Einbahnstraßenregelung ein Auto entgegen. Die Schilder werden von Ortsfremden nicht gesehen. Ein Schild, welches das Abbiegen in die Teichgasse verbietet, wäre sinnvoll.

StRn Beneke-Bädelt möchte in Erfahrung bringen, warum das Landesvermessungsamt auf den Ortschaften Vermessungen vornimmt.

StRn Lange fragte, ob es in der Stadt Köthen eine Lagerboxmöglichkeit gibt, was von Frau Rauer verneint wird.

StRn Lange weist hin, dass es beim Winterdienst das Problem gibt, dass dieser bei unbewohnten Grundstücke nicht gemacht wird, was gefährlich ist. Hat die Stadt eine Handhabe, an den Eigentümer heranzutreten?

Frau Rauer entgegnet, dass Eigentümer von solchen Grundstücken angeschrieben werden.

StR Gahler kritisiert den Salzeinsatz auf Gehwegen beim Winterdienst. Dem sollte nachgegangen werden.

StR Stahl fiel auf, dass der Pizzaservice in der Bernburger Straße seine Autos bis in den Kreuzungsbereich parkt. Kann evtl. eine Sperrfläche eingerichtet werden?

Frau Rauer führt aus, dass dort kontrolliert wird, aber regelmäßige Kontrollen sind personell nicht möglich. Die StVO gibt vor, wie geparkt werden muss. Dies muss nicht zusätzlich reglementiert werden.

Ende öffentlicher Teil 20.30 Uhr